

STCZ-Statuten
Gegenüberstellung der Statutenänderungen zur Vorversion

Statuten aktuell		Statuten neu		Begründung Vorstand
Absatz	Betreff	Absatz	Betreff	
Rechtliche Ausgangslage: Das Schweizer Vereinsrecht (Art. 60–79 ZGB) gibt Vereinen eine grosse Freiheit, ihre Organisation selbst zu bestimmen. Diese sind formell in Form von Statuten festzulegen. Ziel der vorliegenden Statutenrevision ist: Neustrukturierung mit klarer, einheitlicher Gliederung, organisatorische Anpassungen und Erweiterung mit Änderungs-Chronik und Inhaltsverzeichnis.				
Organisation Paragraf §10 Ziffer: e)	Beschlussfähigkeit der General- versammlungen Stimmberechtigt sind nur Aktiv- und Ehrenmitglieder	Absatz III: Rechte und Pflichten der Mitglieder Ziffer: 1)	Änderung: Rechte: Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, ob Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder	Gleichheitsgebot
Organisation Paragraf §11 Ziffer: a) - e)	Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitglieder: - Präsident - Vizepräsident - Aktuar - Kassier - 2-3 Spielleiter	Absatz X: Der Vorstand Ziffer: 1) Ziffer: 2)	Änderung: Die Funktionen im Vorstand sind: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier Spielleiter, Webverantwortlicher Neu: Die Funktionen können flexibel auf die Vorstands- mitglieder zugeteilt werden Eine Person kann mehrere Aufgaben haben.	Flexibilisierung der Betriebs- organisation
Organisation Paragraf §11 Ziffer: i)	Für den Club zeichnen rechts- verbindlich: 1. Der Kassier im Postcheckverkehr 2. Der Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied in allen übrigen Fällen	Absatz X: Der Vorstand Ziffer: 6)	Änderung: Der Kassier zeichnet rechtsverbindlich gemeinsam mit dem Präsidenten (d.h. Kollektiv-Unterschrift auf Bankkonten) für sämtliche finanziellen Transaktionen	Compliance und Sorgfaltspflichten
--	--	Absatz XV: Schluss- bestimmungen	Neu: Die Statusänderungen sind summarisch in einer Tabelle fest- zuhalten	Transparenz und Nachverfolgbarkeit